

BESCHLUSSVORLAGE V0859/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	27.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	12.10.2021	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;

Genehmigung des

- Gesamttraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell
- Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr

Ergänzende Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** folgende Gesamttraumprogramme genehmigt:

- 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m² HNF

- 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Hainwöhr mit rd. 1.356 m² HNF
2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Hainwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtprogramm mit rd. 3.869 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m² HNF**) erteilt und setzt sich zusammen aus:
- 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m² HNF
- 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** mit rd. 1.356 m² HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Hainwöhr wird zugestimmt.
3. Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der **Filialschule Hundszell** mit einem Gesamtprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 318 m² HNF**) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmbeschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
4. Für die Grundschule Hainwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Hainwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
- 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Hainwöhr
- 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage am Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Hainwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen
8. Für den Schulstandort Hainwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

gez.

gez.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 6,45 Mio. €		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Euro:
	211000.940200 211000.940189	0,40 Mio. 1,45 Mio.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 20 2022: 211000.940200 2023: 211000.940200 2024: 211000.940200 2025: 211000.940200 2026: 211000.940200	Euro: 0,50 Mio. 0,46 Mio. 1,24 Mio. 0,99 Mio. 1,41 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Darstellung im Finanzierungsfeld entspricht einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 der aktuellen Investitionsplanung. Da sich die Planungen und damit der Mittelabfluss geändert hat, werden die Ansätze, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht abfließen können, als Haushaltsausgabereste zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr beantragt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR 27.10.2016 (V0662/16) – Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
GS mit kurzfristigem Baubedarf – Insellösungen „Erweiterung Filialschule Hundszell“
- StR 01.12.2016 (V0859/16) – Genehmigung eines Gesamtraumprogramms und des anteiligen Raumprogramms für die Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Hundszell, Anwesen Kirchstraße 36
- StR 13.02.2020 (V0011/20) – Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung der Grundschule Haunwöhr und die Sanierung der Filialschule Hundszell
- StR 15.07.2020 (V223/20) – Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte
- StR 29.07.2021 (V0698/21) – Sicherung des Grundschulstandortes Hundszell, Erweiterung auf 4 Klassen; Anträge der CSU V0637/21 vom 12.07.2021, der Freien Wähler V0664/21 vom 15.07.2021 und der Freien Demokraten/ JU V0638/21 vom 12.07.2021

2. Ausgangslage

Nach der aktuellen Schulentwicklungs- und Ganztagsprognose (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Grundschule Haunwöhr, Stand: 01.07.2021 und Anlage 2 – Entwicklung Ganztagsbetreuung) wird sich die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wie folgt entwickeln:

SJ 2021/22 Stand: vorläufig	Prognose SJ 2026/27 Programmgenehmigung 13.02.2020 (V0011/20)	Prognose SJ 2027/28 Schulentwicklungsprognose Stand: 01.07.2021
17 Klassen (15 Haunwöhr + 2 Hundszell)	18 Klassen (16 Haunwöhr + 2 Hundszell)	20 Klassen (16 Haunwöhr + 4 Hundszell)
402 Schüler*innen	~ 421 Schüler*innen	~ 473 Schüler*innen
~ 160 Schüler*innen (39,8%) in Ganztagsbetreuung; dv. Mittagsbetreuung (71 Haunwöhr + 19 Hundszell) dv. Hort (60 Haunwöhr + 10 Hundszell)	~ 337 Schüler*innen (80%) in Ganztagsbetreuung	~ 379 Schüler*innen (80%) in Ganztagsbetreuung

Die Schulentwicklungsprognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Nach der Ganztagsbetreuungsprognose wird der Betreuungsbedarf im Ganzttag – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2026 – weiter ansteigen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes geht ebenfalls von steigenden Bedarfen, bereits während der Ausbauphase, bis zu einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Um die Bedarfe am Grundschulstandort Haunwöhr-Hundszell nachhaltig und langfristig sicherzustellen, wurde der Prognose eine Betreuungsquote von rd. 80 % bis zum Schuljahr 2027/28 zugrunde gelegt.

3. Modifiziertes Gesamtkonzept Grundschule Haunwöhr-Hundszell

Die Planungen für die Variante „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen“ aus 2016 – 2018 wurden nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und Stadtratsbeschluss vom 13.02.2020 (V0011/20), aufgrund der Kostenentwicklung, eingestellt.

Nach neuerlichen Diskussionen im Bezirksausschuss, den Anträgen verschiedener Stadtratsfraktionen und dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2021 (V698/21) sollen nun diese Planungen für 4 Klassen in Hundszell wieder aufgenommen und an die Erfordernisse der aktuellen Flächenbandbreiten angepasst werden.

Daraus ergibt sich ein modifiziertes Gesamtkonzept mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Auslegung des Schulstandortes Haunwöhr-Hundszell auf insgesamt 20 Klassen mit Mittagsverpflegung und Kooperativer Ganztagsbildung.
- Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr für 16 Klassen mit – wie bereits geplant – zentralen Flächen für Mittagsverpflegung und Kooperative Ganztagsbildung.
- Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell für 4 Klassen mit Flächen für Fachunterricht und Differenzierung. Sportunterricht, Mittagsverpflegung und Kooperative Ganztagsbildung werden zentral an der Stammschule Haunwöhr angeboten.

4. Schulraumprogramm und Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung

Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell ergeben sich zusammenfassend folgende Raumprogramme und Erweiterungsflächen:

	GS Haunwöhr-Hundszell 20 Klassen (HNF)	Schulstandort Haunwöhr 16 Klassen (HNF)	Filialschule Hundszell 4 Klassen (HNF)
Schulraumprogramm ¹	~ 3.064 m ²	~ 2.513 m ²	~ 551 m ²
Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung ²	~ 1.356 m ²	~ 1.356 m ²	
Gesamt	~ 4.420 m²	~ 3.869 m²	~ 551 m²
dav. Erweiterung	~ 2.175 m²	~ 1.857 m²	~ 318 m²

¹ Anlage 3 – Raumprogramm GS Haunwöhr-Hundszell, Stand: 03.08.2021

² Anlage 4 – Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung GS Haunwöhr-Hundszell

4.1 Schulraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern ergibt sich für die Beschulung von 20 Klassen ein Gesamtprogramm (Flächenbedarf) von rd. 3.011 m² HNF. Aufgrund der Aufteilung des Raumprogrammes auf zwei Standorte und des Lernhauskonzeptes in Haunwöhr können die Flächenbedarfe mit dem Basiswert nicht ausreichend gedeckt werden. Für die Sicherstellung eines modernen lehrplanmäßigen Unterrichts sind zusätzliche Flächen, über den Basiswert hinaus, von rd. 53 m² HNF erforderlich.

Die Raumprogramme für die geplanten Maßnahmen gelten vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann.

Schulstandort Haunwöhr:

Das Raumprogramm für den Standort Haunwöhr soll im Rahmen eines flexiblen multifunktionalen Clusterkonzeptes (Lernhaus) – mit dem synergetischen Effekt einer optimalen Mehrfachnutzung von Räumen – geplant und umgesetzt werden:

Lern-/ Unterrichtsbereich:

Es werden vier Lerncluster für eine maximal flexible Belegung – horizontal (nach Jahrgangsstufen) oder vertikal (nach Zügen) – gebildet. Jedem Lerncluster sind Unterrichtsräume und Räume für die Kooperative Ganztagsbildung zugeordnet. Alle Räume in einem Lernbereich stehen variabel für eine schulische und kooperative Ganztagsnutzung (z.B. Klassenzimmer für Unterricht und Hausaufgaben, Multifunktions-/ Ganztagsbetreuungsräume für Differenzierung, Aufenthalt und Spielen) zur Verfügung. Ein Forum soll alle Räume eines Lernhauses verbinden und für differenzierte Settings eines modernen Unterrichts- und Ganztagsbetriebs (z.B. Differenzierung, individuelles Lernen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Versammlungen) sowie für Aufenthaltszwecke (z.B. Pausen) gleichermaßen nutzbar sein.

Fachraumbereich:

Die Fachräume für Technik und Werken und Gestalten mit Nebenräumen sowie die Themenwerkstätten des Kooperativen Ganztags sollen zentral in einem „Fachraumcluster“ verortet werden. Damit stehen alle Fachräume für eine multifunktionale Nutzung sowohl der Schule als auch der Kooperativen Ganztagsbildung zur Verfügung.

Personal- und Verwaltungsbereich:

Der Personal- und Verwaltungsbereich ist in einem eigenen gemeinsamen Cluster vorgesehen. Neben den Räumlichkeiten für pädagogisches Personal (Lehrerzimmer, Silentium/ Bibliothek, Schulpsycholog*in, Schulsozialarbeit/ Beratungslehrer*in etc.) sind Verwaltungsräume (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Sekretariat, etc.) sowie Personal- und Büroräume für die Kooperative Ganztagsbildung zugeordnet.

Zentralbereich:

Das „Herz“ der neuen Grundschule soll ein Zentralbereich mit Haupteingangsbereich, Aula, Küchen- und Speisebereich, und Mehrzweck-/ Musikraum bilden. Durch die Zuschaltbarkeit von Speisebereich sowie Mehrzweck-/ Musikraum zur Aula soll eine multifunktional nutzbare Fläche für größere Veranstaltungen im Schulbetrieb und eine Versammlungsstätte für verschiedene außerschulische Veranstaltungen entstehen.

In dem zentral am Schulstandort Haunwöhr verorteten Küchen- und Speisebereich nach Mischküchensystem (StR-Beschluss vom 04.12.2018 V0921/18) kann eine Verpflegung von

insgesamt rd. 379 Essensteilnehmer*innen (Haunwöhr + Hundszell) sichergestellt werden. Bei einer separaten Verpflegung der Schüler*innen in der Filialschule Hundszell würden sich, aufgrund der zusätzlich notwendigen Flächen (über den Basiswert hinaus) und küchentechnischen Ausstattung, erhebliche Zusatzkosten ergeben.

Mit den geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen soll das Bestandsgebäude am Schulstandort Haunwöhr an das neue Raumkonzept und die aktuellen baulichen Standards angepasst werden, die im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert werden.

Filialschule Hundszell:

Mit dem Raumprogramm zur Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell soll der Standort von aktuell 2 auf 4 Klassen ausgebaut werden. Die Planungen aus 2016 – 2018 werden wieder aufgenommen und an die Anforderungen der Flächenbandbreiten angepasst. Es ist folgendes Filialschulraumprogramm vorgesehen:

- 4 Klassenräume
- 2 Multifunktions-/ Differenzierungsräume
- Lehrmittel-/ Kopierraum
- Fachraum und Nebenraum Technik/ Werken und Gestalten
- Lehrer-/ Verwaltungsraum
- Elternsprechzimmer
- Aufenthalts-/ Pausenbereiche

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden ebenfalls im Rahmen der Projektgenehmigung dargestellt.

4.2 Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung)

Die nachschulische Betreuung an der Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Mittags- und Hortbetreuung (siehe Ausführungen Ausgangslage) organisiert. Um die Betreuung weiterhin zukunftsfähig und bedarfsorientiert (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) anbieten zu können, ist die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung (rhythmisierter + flexibler Variante) – wie bisher geplant – vorgesehen.

Im Summenraumprogramm sind neben einer kooperativen Schulflächennutzung (anteilig ca. 35 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) Räume (anteilig ca. 65 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) als Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume und multifunktionale Mehrzweckbereiche zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten und Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Eine Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis (sog. Baubescheinigung) wird von der Regierung von Oberbayern erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung erteilt und kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Das Summenraumprogramm gilt insoweit vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

5. Sportanlagenraumprogramm Grundschule Haunwöhr-Hundszell

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“. Danach sind für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell Sportanlagen für 20 Sportklassen (= Schulklassen) vorzuhalten.

Zusammenfassend ergeben sich nach dem Sportanlagenraumprogramm (Anlage 5 – Raumprogramm Sportanlagen, Stand: 21.06.2021) für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell folgende Sportstättenbedarfe bzw. stehen im Bestand folgende Sportanlagen zur Verfügung:

	Bedarf¹ Sportstättenrichtlinien Reg. v. Obb.	Bestand¹ Grundschule Haunwöhr-Hundszell	Anmerkungen
Hallensport	2 ÜE (18 - 33 Sportkl.) Zweifachhalle 27 x 30 m	2 ÜE Ballspielhalle 22 x 45 m	Bedarf gedeckt
		< 1 ÜE alte Einfachturnhalle ca 12 x 24 m	über Bedarf
Freisport	2 ÜE (18 - 33 Sportkl.)		
Rasenspielfeld	60 x 90 m	Kleinrasenspielfeld ca. 30 x 40 m	unter Bedarf
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	20 x 28 m	20 x 28 m mit Weitsprunganlage	Bedarf gedeckt
Laufbahn	4/ 1,22 x 65 m	4/ 1,22 x 65 m	Bedarf gedeckt

¹ zuzüglich Betriebsräume

5.1 Hallensportflächen

Mit der Ballspielhalle am Schulstandort Haunwöhr können die schulischen Hallensportstättenbedarfe ausreichend gedeckt werden. Eine Nachrüstung aktuell noch nicht vorhandener Ausstattung (Steckbarren, Schaukelringe, Klettertaue, Kletterstangen, Sprossenwände) wurde bereits mit der Sportfachlehrkraft der Grundschule Haunwöhr-Hundszell und der Sportfachberatung der Regierung von Oberbayern abgestimmt und ist bei einem Rückbau der alten Einfachturnhalle vorgesehen.

Die alte Einfachturnhalle (<1 Übungseinheit) ist zur Deckung der Schulsportbedarfe der Grundschule Haunwöhr-Hundszell nicht erforderlich. Zudem entspricht sie hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung nicht den zeitgemäßen Anforderungen an eine Übungsstätteneinheit und ist flächenmäßig nur mit einer Kleinsporthalle vergleichbar.

Die Ballspielhalle wird vormittags bis ca. 13:00 Uhr teilweise von der Grundschule Haunwöhr-Hundszell sowie in geringem Umfang vom Apian-Gymnasium und der Kindertagesstätte Rappelkiste, am Nachmittag ab 14:30 Uhr von der Gebrüder-Asam-Mittelschule i.R. des Ganztags schulbetriebs genutzt. Insbesondere im Nutzungszeitraum bis ca. 14:00 Uhr sind noch freie Zeitfenster verfügbar.

Die alte Einfachturnhalle ist am Vormittag bis ca. 13:00 Uhr mit der Grundschule Haunwöhr-Hundszell belegt – freie Zeitfenster sind auch hier vorhanden.

Die Hallensportstättenbedarfe am Schulstandort Haunwöhr-Hundszell können – aufgrund der (Mit-)Nutzung durch die Schulen des Schulzentrums Süd-West – jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Nachfolgend wird deshalb eine **Gesamtbetrachtung der Hallensportstättenbedarfe** nach den Sportstättenrichtlinien für die **Schulen im Stadtgebiet Süd-West** vorgenommen:

Hallensportanlagen	Sportklassen Sportstättenrichtlinien Reg. v. Obb.	Bestand Übungseinheiten (ÜE) ¹	freie (+)/ fehlende (-) Kapazitäten
GS Haunwöhr-Hundszell	20 (= Schulkl.)	2 ÜE (Ballspielhalle) 18 - 33 Sportkl.	+13 Sportkl.
Schulzentrum Süd-West	139 (= Schulkl.*1,25)	6 ÜE (2 x Dreifachhalle) 104 - 123 Sportkl.	-16 Sportkl.
GS Münchener Str.	19 (= Schulkl.)	2 ÜE (Ballspielhalle) 18 - 33 Sportkl.	+14 Sportkl.
Gesamt	178 Sportkl.	189 Sportkl.	+11 Sportkl.

¹ zuzüglich Betriebsräume

Bei den Sportklassen der **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** wurde bereits eine Belegung mit 20 Schulklassen (17 im SJ 2021/22) angesetzt, im Sportstättenbestand ist die alte Einfachturnhalle nicht berücksichtigt.

Den Sportklassen der **Schulen im Schulzentrum Süd-West** (Apian-Gymnasium, Ludwig-Fronhofer-Realschule, Gebrüder-Asam-Mittelschule) liegen die vorläufigen Klassenzahlen für das Schuljahr 2021/22 (Stand: 05/2021 bzw. 07/2021) zugrunde.

Die Bezirkssportanlage Süd-West verfügt über zwei Dreifachhallen (6 ÜE), die von den Schulen des Schulzentrums Süd-West für den Hallensport genutzt werden. Bei der Berechnung des Sportstättenbestands wurden drei Schwimmstättenübungseinheiten berücksichtigt.

Für die **Grundschule Münchener Straße** hat der Stadtrat am 25.03.2021 (V0157/21) ein Raumprogramm zur Beschulung von 19 Klassen (15 im SJ 2021/22) genehmigt. Bei der Sportklassenberechnung wurden bereits 19 Schulklassen angesetzt.

Weiterhin wurden vom Stadtrat am 26.10.2017 (V0690/17 – Programmgenehmigung) sowie am 13.02.2020 (V0022/20 – Projektgenehmigung) der Neubau einer Ballspielhalle (2 Übungseinheiten mit Ausstattung von 2 Trennvorhängen -> 3 Halleneinheiten) beschlossen. Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist mit einer Fertigstellung im Herbst 2023 zu rechnen. Die bis dahin noch genutzte alte Kleinsporthalle wird nach Inbetriebnahme der Ballspielhalle rückgebaut (V0025/20 – Projektgenehmigung).

5.2 Rückbau alte Einfachturnhalle am Standort Haunwöhr

Schulsport (Stellungnahme Schulverwaltungsamt):

Eine Erweiterung der Grundschule Haunwöhr (siehe Punkt 4) und die nach den Sportstättenrichtlinien erforderlichen Freisportflächen (siehe Punkt 5.2) können ohne einen Rückbau der alten Einfachturnhalle am Standort Haunwöhr nicht realisiert werden.

Zudem ist die alte Einfachturnhalle aufgrund ihrer Größe (<1 Übungseinheit) und Ausstattung nur eingeschränkt für den lehrplanmäßigen Sportunterricht – für die jüngeren Jahrgangsstufen der Grundschule – geeignet.

Die standortbezogenen Hallensportstättenbedarfe an der Grundschule Haunwöhr-Hundszell können mit der Ballspielhalle ausreichend sichergestellt werden (siehe Punkt 5.1). Ebenso verhält es sich an der Grundschule Münchener Straße mit der neuen Ballspielhalle.

Nach der Gesamtbetrachtung der Hallensportstättenbedarfe (siehe Tabelle Punkt 5.1) verbleiben an beiden Grundschulstandorten ausreichend freie Hallensportkapazitäten, mit denen die Unterversorgung am Schulzentrum Süd-West mittelfristig kompensiert werden kann. Für einen weiteren Anstieg der Schulentwicklung am Schulzentrum Süd-West verbleibt noch ein „Puffer“ von 11 Sportklassen (ca. 8 - 9 Schulklassen).

Mit der Einbeziehung der Ballspielhalle an der Grundschule Münchener Straße in die Sportstättennutzung für die Schulen des Schulzentrums Süd-West stehen für alle Schulen im Süd-Westen – auch für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell mit der Ballspielhalle am Standort – Hallensportstätten mit einer zeitgemäßen Größe und Ausstattung zur Verfügung.

Am Schulzentrum Süd-West ergeben sich – mit dem Anstieg der Schulentwicklung und in Abhängigkeit von einer festen Belegung des Bauteils Nord – Fehlkapazitäten im Umfang von rd. 2 - 3 Übungseinheiten (Zwei-/ Dreifachhalle). Aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und Ausfallzeiten bei Sportklassenfahrten sollte langfristig eine bedarfsdeckende Versorgung mit Hallensportflächen am Standort des Schulzentrums Süd-West sichergestellt werden. Im Rahmen des Prüfungs- und Planungsprozesses zur weiteren Nutzung des Schulzentrums Süd-West wird die Verwaltung beauftragt, eine Anpassung der Hallensportkapazitäten (Neubau einer Hallensportanlage) am Schulstandort Süd-West zu prüfen und das Ergebnis vorzulegen.

Eine Sanierung der alten Einfachturnhalle an der Grundschule Haunwöhr-Hundszell ist voraussichtlich nicht FAG-förderfähig, da die standortbezogenen Hallensportstättenbedarfe mit der Ballspielhalle gedeckt werden können. Weiterhin wäre eine Förderung im Rahmen der Fehlkapazitäten am Schulzentrum Süd-West fraglich und würde eine (spätere) Maßnahmenförderung am Schulstandort Süd-West ausschließen.

Vereins- und Breitensport (Stellungnahme Amt für Sport und Freizeit):

Am Standort der GS Haunwöhr wurde im Jahr 2008 eine Ballspielhalle mit asymmetrischer Unterteilung errichtet. Die alte Einfachturnhalle blieb im Bestand erhalten und wird seitdem weiter durch die Schule und die Sportvereine genutzt.

Im Zuge von umfangreichen Baumaßnahmen an der Schule steht aktuell der Abriss der alten Turnhalle im Raum.

Die Ballspielhalle am Standort wird in der Zeit von 17:00 bis 21:30 Uhr durchgängig vom Vereinssport des SV Haunwöhr genutzt. Große Abteilungen wie Floorball und Hallenhockey benötigen dabei die komplette Hallenfläche. Das gleiche gilt für Hallenfußball im Winterhalbjahr, in dem auch der SV Hundszell als Nutzer hinzukommt. Weitere Sportarten (z.B. Karate) vervollständigen die Belegung. Die Ballspielhalle ist wochentags durch den Vereinssport zu 100% ausgelastet. Am Wochenende kommen weitere Nutzungen für Trainingseinheiten und Spieltage hinzu.

Die alte Einfach-Turnhalle wird durch den Turnbereich des SV Haunwöhr genutzt und ist als kleinteilige Halle ideal für Kinderturnen, Zumba, Gymnastik und dergleichen. Außerdem trainieren dort die E- und F-Jugend-Fußballer des SV Haunwöhr. Auch hier nutzt der SV Hundszell sowie die Kolping-Akademie Ingolstadt weitere Zeiten.

Generell ist der Erhalt der kleinen Sporeinheiten (Einfach-Turnhalle, Gymnastikräume) essentiell für den Fortbestand verschiedener Sportarten und Nutzungen, für die abgetrennte, kleine Räumlichkeiten günstig sind. Dies betrifft zum einen Sportarten, die möglichst ohne äußere Einflüsse stattfinden sollen (Yoga, Pilates, Qigong, usw.) oder andere, die aufgrund ihrer Ausübung selbst die Einflüsse etwa durch Musik verursachen (Aerobic, Zumba, usw.).

Die Nutzungen durch den Vereinssport in der Einfach-Turnhalle Haunwöhr können bei einem Abriss nicht lediglich in der Ballspielhalle untergebracht werden.

Aus der Sicht des Vereinssports, insb. des SV Haunwöhr, muss für die Einfach-Turnhalle Ersatz geschaffen werden. Dies ist vorübergehend in der geplanten Ballspielhalle Münchener Straße möglich, deren Baubeginn in Kürze bevorsteht. Als dauerhafte Lösung ist diese Unterbringung jedoch aufgrund der dort anstehenden Bedarfe anderer Vereine nicht geeignet. Es ist deshalb eine zusätzliche Hallensportanlage im Bereich des Schulzentrums Südwest anzustreben, die auch geeignet ist, die noch offenen schulischen Bedarfe zu decken.

Baufachliche Stellungnahme (Hochbauamt):

Sollte einer Sanierung der alten Sporthalle nahegetreten werden, lässt sich das Raumprogramm der Schule und der definierte Außenanlagenbereich (Freisport und Freiflächen) nicht in der erforderlichen Weise auf dem Grundstück darstellen. Grundsätzlich müsste die nicht normgerechte Halle gänzlich entkernt und neu aufgebaut werden. In wieweit strukturelle Schäden in der Halle vorhanden sind, die ggf. einer grundsätzlichen Sanierungswürdigkeit widersprechen, ist ohne detaillierte Untersuchung und Planung nur eingeschränkt möglich. Festgehalten werden kann, dass das Dach und die Dachtragkonstruktion zu erneuern sein werden. Hier gab es bereits in der Vergangenheit immer wieder Probleme, die zu behelfsmäßigen Reparaturen am Dachtragwerk führten. Nachdem sich mit einer Dacherneuerung auch die statischen Rahmenbedingungen (Schneelast etc.) ändern werden und zudem die Bauteilanforderungen hinsichtlich des Brandschutzes zu würdigen sind, muss davon ausgegangen werden, dass ein Eingriff in die Tragkonstruktion im Sanierungsfall erforderlich sein wird. Wie tiefgehend und umfangreich diese Maßnahmen sein werden, lässt sich erst mit vertiefenden Untersuchungen und detaillierten Planungsüberlegungen feststellen. Allerdings wird ein gewisses Restrisiko bestehen bleiben, weil bei den erforderlichen Untersuchungen nur partiell und in den zugänglichen Bereichen die Bauteile geöffnet werden können. Zusammenfassend empfiehlt daher das HBA den Rückbau der alten Sporthalle.

5.3 Freisportflächen

Die Freisportstättenbedarfe an der Grundschule Haunwöhr-Hundszell können mit den am Schulstandort vorhandenen Freisportflächen nur teilweise sichergestellt werden. Der Allwetterplatz mit Weitsprunganlage und die Laufbahnen stehen bedarfsdeckend, das Kleinrasenspielfeld nicht bedarfsdeckend zur Verfügung (siehe Tabelle Punkt 5). Im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme wird eine Neusituierung und damit voraussichtlich eine Neuerrichtung der gesamten Freisportanlagen erforderlich.

Nach den Sportstättenrichtlinien ist für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell mit 20 Sportklassen ein großes Rasenspielfeld (60 x 90 m) nachzuweisen. Dieses kann nach einer Baumasseprüfung durch das Hochbauamt auf der begrenzt vorhandenen Grundstücksfläche am Schulstandort Haunwöhr – incl. der Flächen nach Rückbau der alten Einfachturnhalle – neben einer Erweiterung nicht mehr untergebracht werden. Von der Regierung von Oberbayern wurde deshalb und aufgrund der nur minimalen Überschreitung von 1 ÜE um 3 Sportklassen der Errichtung eines

kleinen Rasenspielfeldes (40 x 60 m) zugestimmt. Die lehrplanmäßigen Sportstättenbedarfe können damit ausreichend sichergestellt werden. Ergibt sich i.R. der architektonischen Planungsaufgabe nur noch eine flächenmäßige Realisierung eines Kleinrasenspielfeldes (< 40 x 60 m), ist eine ergänzende Nutzung eines Rasenspielfeldes des SV Haunwöhr (mit vertraglich gesicherter Schullnutzung) nachzuweisen.

Daraus ergibt sich für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell folgendes Freisportanlagenprogramm für eine (Neu-)Errichtung:

- Kleines Rasenspielfeld (40 x 60 m)
- Allwetterplatz mit Weitsprunganlage (20 x 28 m)
- Laufbahnen (4/ 1,22 x 65 m)
- Betriebsräume (Außensportgeräteaum 25 m², Platzpflegegeräteaum 10 m²)

6. Zeitplan (Hochbauamt)

Sanierung, Umbau, Erweiterung Schulstandort Haunwöhr:

- Planungsbeginn Umplanung: Oktober 2021 (sofort nach erfolgter Beschlussfassung)
- Baubeginn: Winter 2023
- Fertigstellung: Sommer 2026

Sanierung, Umbau, Erweiterung Filialschule Hundszell:

- Anpassung Planungsstand 2018/ Überarbeitung Leistungsphase 3: bis 04/ 2022
- Baubeginn: 03/ 2023
- Fertigstellung: 11/ 2024

7. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Haunwöhr lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 26,4 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zur Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Haunwöhr:

Grober Kostenrahmen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Erweiterung von ca. 1.860 m ² x 8.400 €/ m ² HNF
(förderfähige Flächen) | rd. 15,6 Mio. € |
| - Sanierung und Umbau Bestandsgebäude
von ca. 2.012 m ² x 4.833 €/ m ² HNF (förderfähige Flächen) | rd. 9,7 Mio. € |
| - Rückbau alte Einfachturnhalle | rd. 0,5 Mio. € |
| - Neuerrichtung Freisportanlagen
(gemäß Freisportanlagenraumprogramm Punkt 5.3) | rd. 0,6 Mio. € |

Prognose Förderung / Einnahmen:

- Förderung von Neubau, Umbau und Sanierung rd. 7,47 Mio. €

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung - 35 – 50 % der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 1.860 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 2.510 – 2.790 m² Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von 5.600 – 6.200 €/m². Bezüglich der Sanierungskosten wird derzeit davon ausgegangen, dass der prognostizierte Kostenrichtwert für das Jahr 2021 in Höhe von 4.833 €/m² förderfähiger Hauptnutzfläche für eine zielgerichtete Sanierung auskömmlich sein wird. Auch hier sind die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzugehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 5,0 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940200 bereitgestellt/eingeplant.

Prognose zur Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell:

Grober Kostenrahmen:

Nachdem hier auf die ursprüngliche Planung, aus dem Jahr 2018, zurückgegriffen werden soll, ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2018 erstellte Kostenberechnung fortzuschreiben ist. Daher ist eine jährliche Anpassung um 3,5 % vorzusehen. Daraus ergibt sich eine Projektkostenprognose in Höhe von:

rd. 7,0 Mio. €

Daraus ergeben sich prognostizierte Baukosten von 12.700 €/ m² bezogen auf die förderfähige Hauptnutzfläche.

Prognose Förderung / Einnahmen:

- Förderung von Neubau, Umbau und Sanierung rd. 1,1 Mio. €

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzugehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 1,45 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940189 bereitgestellt/eingeplant bzw. stehen als Haushaltsreste bereit.

8. Fortführung Planungsverfahren

Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

Bei beiden Bauprojekten kann auf die bestehenden Verträge der in den ursprünglich durchgeführten VgV-Verfahren gefundenen Planerteams zurückgegriffen werden. Damit ist ein zügiger Planungsfortschritt umsetzbar.

Eine Ausnahme stellt der Tragwerksplaner in Hundszell dar: hier wurde im Einvernehmen mit dem ursprünglich beauftragten Planer der Vertrag aus 2016 aufgelöst und ein neuer Planer für die Sanierung des Bestandsbaus beauftragt. Nun ist die Planungsleistung zumindest für den Neubauanteil neu zu beauftragen – die Leistung liegt voraussichtlich unterhalb des EU-Schwellenwertes und kann daher gemäß der städtischen Vergabeordnung ausgeschrieben und beauftragt werden.

Sollte dennoch ein VgV Verfahren für die Tragwerksplanung erforderlich werden, wird die Verwaltung dieses zügig umsetzen.